



Gemeinde-Info-Seminar

Freie evangelische Gemeinde Marburg
Cappeler Str. 39, 35039 Marburg
www.feg-marburg.de

Pastor Thomas Zels
06421 8096654
thomas.zels@feg-marburg.de



FeG Marburg
Sommer 2012

Gemeinde-Info-Seminar

Inhalt	Seite
1. Wer sind wir?	4
2. Geschichte und Entwicklung	6
3. Merkmale unserer Gemeinde	8
4. Unser Leitbild	9
5. Gemeindeleitung und -struktur	11
6. Ein Teil der Gemeinde werden	14
Anlagen	
Das Apostolische Glaubensbekenntnis	17
Gemeindesatzung FeG Marburg	18
Aufnahmebogen Gemeindemitgliedschaft	23

1. Wer sind wir?

Freie evangelische Gemeinden (FeG)

gehören zu den klassischen¹ evangelischen Freikirchen. Die erste FeG wurde 1854 in Wuppertal gegründet². Zusammen mit knapp 500 weiteren Gemeinden in Deutschland³ gehört die FeG Marburg zum Bund Freier evangelischer Gemeinden, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Witten an der Ruhr. Eine internationale Zusammenarbeit der Freien evangelischen Gemeinden existiert seit dem 19. Jh (IFFEC, International Federation of Free Evangelical Churches⁴)

Der Name FeG ist Programm

Mit **frei** drücken wir unser Selbstverständnis als Freiwilligkeits-Kirche aus, sowie die Gewissensfreiheit des Einzelnen. Wer freiwillig und eigenverantwortlich an Jesus Christus glaubt und ihm nachfolgen will, kann bei uns Mitglied werden.

Wir bezeichnen uns als **evangelisch**, weil wir mit den evangelischen Kirchen das Erbe der Reformation teilen: Alleine Christus, allein die Bibel, allein aus Gnade, allein durch Glauben. Dies Evangelium wollen wir lehren und leben.

Wir verstehen uns weniger als eine kirchliche Konfession, sondern mehr als **Gemeinde**, also *Gemeinschaft* von Gläubigen, die gemeinsam mit Gott leben. Als Christen brauchen wir einander für die geistliche "Gesundheit" und um den Auftrag Jesu weiter zu führen. (Johannes 13,34+35 / Matthäus 28,18-20).

¹ damit sind in der Regel Mitglieder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF, www.vef.de) gemeint

² zur Entstehung siehe auch: [www.feg.de/Typisch FeG/FeG-Fakten](http://www.feg.de/Typisch_FeG/FeG-Fakten)

³ Stand 2015

⁴ <http://www.iffec.org>

Taufe

In Anlehnung an die Bibel verstehen wir die Taufe als "Besiegelung" des persönlichen Glaubens. Der Glaube ist das Wesentliche, und Voraussetzung für die Taufe.

Deshalb taufen wir keine Säuglinge oder Kleinkinder, sondern segnen sie, wenn die Eltern es wünschen. Wer jedoch aus Gewissensgründen seine Kindertaufe als Taufe ansieht, kann dennoch bei uns Mitglied sein.

Abendmahl

Mit der Teilnahme am Abendmahl zeigt der Glaubende seine Verbundenheit mit Christus und allen Glaubenden. Das Abendmahl ist bei uns nicht nur den Mitgliedern vorbehalten.

Kirche und Staat

Die Trennung von Kirche und Staat erscheint uns logisch. Deshalb erheben wir keine Kirchensteuer (obwohl uns das als K.d.ö.R. möglich wäre), sondern finanzieren uns komplett durch freiwillige Spenden. Wir bekennen uns zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Religionsfreiheit in unserem Land.

FeG und andere Kirchen

Das Apostolische Glaubensbekenntnis (siehe Anlage) ist für uns, wie für alle christlichen Kirchen, grundlegend und bindend. Die FeG betrachten sich nicht als allein selig machende Kirche. Deshalb pflegen wir Kontakt zu Christen aus anderen Kirchen, Freikirchen, Gemeinschaften und Werken, beispielsweise im Rahmen der Deutschen Evangelischen Allianz in Marburg⁵,

⁵ www.evangelische-allianz-marburg.de

oder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK⁶).
Wir pflegen Kontakte zur Studenten-Mission-Deutschland (SMD)
und sind langjährige Praktikumsgeber der Theologischen
Hochschule Tabor und des Marburger Bibelseminars (mbs).

Weitere Informationen zum Bund FeG Deutschland

- www.feg.de
- „Typisch FeG“ und „Das FeG-Buch“ (SCM Bundes-Verlag)
- Zeitschrift „Christsein Heute“ (SCM / Bundes-Verlag)

2. Geschichte und Entwicklung

<i>Jahr</i>		<i>Mitglieder</i>
1952	Start als Hauskreisgemeinde	11
1956	zu Gast bei der Ev. Methodistischen Kirche	16
1957	Mietwohnung im Roten Graben 6	19
1962-69	Prediger Roland Frauenstein	
1969-74	Pastor Gerhard Kuhlmann	
1976-86	Pastor Jan Karsten Hoekstra	44
1978	Erweiterung für Kinder & Jugend	60
1984	Neubau Cappeler Str. 39	85
1987-91	Pastor Wolfgang Dünnebeil	
1992-02	Pastor Jost Stahlschmidt	140
1996	Raumfrage wird wieder aktuell	190
1998	zwei Gottesdienste am Sonntag	210
2000-02	Jugendpastor Thomas Bock	220
2001	Erweiterung des Gemeindehauses und Rückkehr zu einem Gottesdienst	235
2003-10	Pastor Burkhard Rein	210

⁶ www.oekumene-ack.de

2004-06	Jugendreferentin Ruth Mörschel	
2007-12	Jugendpastor Matthias Beichter	
2010	Neue Struktur (Diakonate)	190
2011	Jugendreferentin Jasmin Tiburski	
2012	Pastor Thomas Zels	185
2014	Jugendreferent Sebastian van Marwyk	
2015	Mitgliederstand	190

Vom Hauskreis zur Gemeinde

Ostern 1952: Elf Frauen und Männer gründen als "Hauskreis" das Projekt "Freie evangelische Gemeinde Marburg". Die FeG-Prinzipien haben sie überzeugt: Gemeinde nach dem neuen Testament sein, sich gegenseitig helfen, um im Glauben an Christus wachsen. Sie wollen ihre persönliche Erfahrung mit der Liebe Gottes weitergeben. Bereits zwei Jahre später erfolgt die offizielle Aufnahme in den Bund Freier evangelischer Gemeinden Deutschland mit dem blinden Paul Ranke, der als Pastor aushilft. 1962 beruft die Gemeinde ihren ersten eigenen Pastor, Roland Frauenstein, der sieben Jahren in Marburg bleibt. Von 1969 bis 1974, hilft Pastor Gerhard Kuhlmann nebenberuflich aus. 1973 werden die ersten eigenen Gemeinderäume in der Werdaerstraße 5 bezogen. Mittlerweile hat die Gemeinde 44 Mitglieder.

Die Gemeinde baut ein Zentrum

Nach Gerhard Kuhlmann übernimmt Jan Karsten Hoekstra für zehn Jahre den Pastorendienst in der Gemeinde. In seiner Zeit, 1984, erfolgt der Umzug in das eigens erbaute Gemeindezentrum in der Cappeler Straße 39 mit nun 104 Mitglieder.

Das Haus bietet der Gemeinde neue Möglichkeiten, ihre Angebote zu erweitern und öffentlich mehr Präsenz zu zeigen. Pastor Wolfgang Dünnebeil tritt von 1987 bis 1991 die Nachfolge von Jan Karsten Hoekstra an. In seiner Dienstzeit beginnt die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK).

Gemeinde im Wandel

Die nun 40 Jahre alte Gemeinde widmet sich mit Pastor Jost Stahlschmidt ab 1992 zehn Jahre lang der Integration von Altem und Neuem. Im Jahr 2000 kommt für drei Jahre Pastor Thomas Bock dazu , speziell für die Junge Generation. Ab dieser Zeit arbeiten durchgehend JugendreferentInnen, bzw. -pastoren in der FeG Marburg: Ruth Mörschel, Matthias Beichter, Jasmin Tiburski, Sebastian van Marwyk. Anfang des neuen Jahrtausends, mit 240 Mitgliedern, erweitert die Gemeinde ihr Gemeindezentrum. Von 2003 bis 2010 ist Burkhard Rein Pastor. Ab 2010 betreut für kurze Zeit Pastor Matthias Beichter die Gesamtgemeinde. 2012 wird er von Pastor Thomas Zels abgelöst.

3. Merkmale unserer Gemeinde

Unsere Gemeinde liegt in einem Wohngebiet der hessischen Universitätsstadt Marburg. Wir gelten wegen des großen Einzugsgebietes als **überregionale Gemeinde**.

Weil Marburg eine Ausbildungsstadt ist, in der viele Menschen nur kurze Zeit wohnen, erleben wir viel Wechsel in Gottesdienstbesuch, Mitgliedschaft und Mitarbeit.

Die FeG Marburg hat sich zu einer **Gemeinde für alle Generationen** entwickelt. Sozial betrachtet kommen die Gemeindemitglieder überwiegend aus dem Mittelstand, d.h. viele

Familien, Studenten, Akademiker und Angestellte, sowie Menschen aus verschiedenen Ländern.

Unsere Gottesdienste haben momentan im Schnitt zwischen 200 und 250 Besucher aller Altersklassen.

Besondere **Arbeitsschwerpunkte** der Gemeinde sind die Junge Generation, der Sonntagsgottesdienst, ein vitaler Seniorenkreis, ein Konzert-Arbeitskreis und die Unterstützung von Missionaren. Viele Angebote und Kleingruppen helfen, dass sich Freunde und Mitglieder in der Gemeinde „heimisch“ fühlen.

Wir legen Wert auf das sogenannte „**Priestertum aller Gläubigen**“ – d.h. jeder ist mitverantwortlich für das Gemeindeleben und soll es mitgestalten.

4. Unser Leitbild

Warum überhaupt ein Leitbild?

Wir wollen als Gemeinde Jesus Christus nachfolgen. Aber, was hat er uns vorgelebt? Zu welchem Ziel wollte er die Menschen führen? Und wie kommen wir dorthin? Durch diese Fragen ist ein Leitbild mit folgenden Punkten entstanden:

Unser Auftrag

Gemeinde existiert, weil Gott existiert und sich in Jesus Christus offenbart hat. Deshalb wollen wir **Gott feiern und bekannt machen**⁷ unter den Menschen durch Lob und Anbetung, sowie durch glaubwürdiges Leben und Reden, liebevolle Gemeinschaft und gegenseitige Hilfe. Die Verkündigung soll zum Glauben

⁷ 2.Korinther 4,6 + 4,15 + 9,12; Epheser 1,12 + 3,21

einladen und den Glauben stärken. Grundlage und Maßstab dafür ist Gottes Wort, die Bibel.

Unsere Ziele

So wie Jesus Menschen gesucht und angeleitet hat, wollen auch wir **Menschen suchen und begleiten, damit sie Christus vertrauen lernen und im Glauben wachsen.**⁸ Dafür wollen wir Verantwortung zeigen, Zeugnis geben und uns senden lassen.

Im Moment bewegen uns folgende Themen besonders:

- Wie kann ein Leben mit **Christus im Mittelpunkt** aussehen?
- Wie können wir uns **nach außen öffnen**?
- Wie können wir auf Gott **hören lernen**?

Unsere Merkmale

Wir versammeln uns zum **Hören auf das Wort Gottes**, zur **Gemeinschaft**, zum **Abendmahl** und zum **Gebet.**⁹

Das geschieht neben dem Gottesdienst möglichst in Kleingruppen. Diese Merkmale sollen uns helfen, den Glauben verantwortlich zu leben.

Was bedeutet dieses Leitbild für die Gemeinde und ihre Mitglieder?

Es bedeutet:

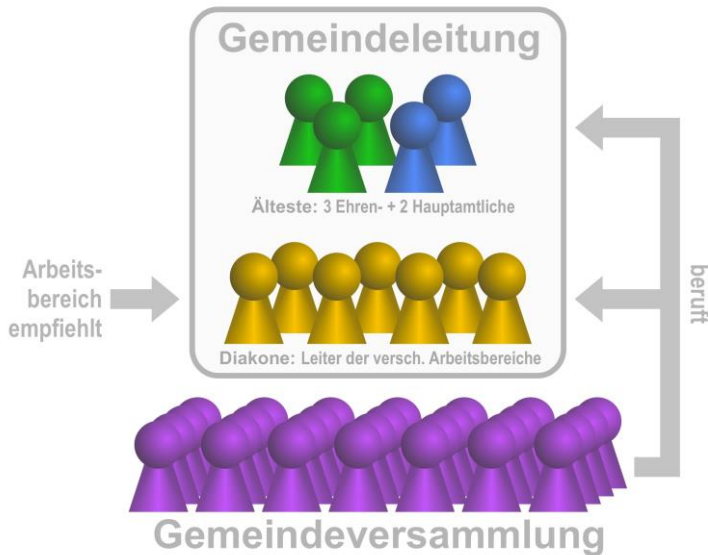
Jeder Einzelne ist von Gott berufen, begabt und gesegnet.
Jedem Gemeindemitglied gilt der Auftrag Jesu.

⁸ Matthäus 28,18-20; Epheser 4,11-16; Kolosser 2,19; 1.Timotheus 2,4; 1.Petrus 2,1-5

⁹ Apostelgeschichte 2,42

5. Gemeindeleitung und -struktur

Gemeindemitgliederversammlung (GMV)



Die GMV besteht aus den Mitgliedern der Gemeinde und findet 2-3 x im Jahr statt. Sie entscheidet Angelegenheiten, die für das allgemeine Gemeindeleben wichtig sind, z.B. wählt sie die Gemeindeleitung, beruft den Pastor auf Vorschlag der Gemeindeleitung,

entscheidet über die Richtlinien der Mitgliedschaft, beschließt den Jahreshaushalt und wichtige Einzelausgaben, erteilt dem Kassenverwalter Entlastung und nimmt Arbeits- und Rechenschaftsberichte entgegen.

Ältestenkreis (ÄK)

Der ÄK besteht aus ehrenamtlichen Ältesten (Männer wie Frauen), sowie dem/den Pastor/en und ist für folgende Bereiche des Gemeindelebens zuständig:

- Gesamtverantwortung für die Gemeinde
- Seelsorgerische Begleitung der Gemeinde
- Theologische, inhaltliche und organisatorische Leitung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Diakonen
- Begleitung der Diakone
- Klärung offener Fragen aus einzelnen Arbeitsbereichen, die durch die jeweiligen Diakone nicht geklärt werden können.

Diakone

Die Diakone verantworten bestimmte Arbeitsbereiche (Diakonate) und bilden gemeinsam mit dem ÄK die Gemeindeleitung. Die Diakone werden vom Ältestenkreis nach Rücksprache mit den jeweiligen Diakonaten der GMV vorgestellt und dort berufen. Aufgaben der Diakone sind:

- Verantwortung für das Diakonat
- Entwicklung und Koordination der Arbeit des Diakonats
- Betreuung / Begleitung der Mitarbeiter im Diakonat
- Förderung von Kommunikation und Motivation im Diakonat
- Kommunikation mit dem ÄK und den anderen Diakonaten

Diakonate

In ihnen sollen die einzelnen Gemeindegruppen, Arbeitskreise und Projektgruppen sinnvoll organisiert werden. Für diese Gruppen sind leitende Mitarbeiter verantwortlich, welche Mitglieder unserer Gemeinde sein sollen. Folgende Diakonate geben einen Überblick der gegenwärtigen Arbeit unserer Gemeinde:

Gottesdienst (verantwortlich: Thomas Zels, Pastor)

- Gottesdienstmoderation
- Musik
- Abendmahl

Öffentlichkeit (Diakone: Marion Schmidt, Maik Blumenstein)

- Konzerte / Veranstaltungen (Basar, Africa greets Marburg)
- Website
- Schaukasten
- Infothek
- Begrüßungsdienst
- Büchergalerie
- Zeitschriftenverteilung
- Gemeindebrief

Verwaltung & Technik (Diakon: Wolfgang Rühl)

- Hausverwaltung
- Technik
- Gemeinschaftsaktionen

Finanzen (Diakon: Rolf Edelmann)

- Finanzausschuss
- Kollektendienst
- Adressverwaltung

Junge Generation (Diakon: Jugendreferent Sebastian van Marwyk)

- Kindergottesdienst
- Spielkreis
- Jungscharen
- Biblischer Unterricht
- Jugendkreis
- comneo

Kleingruppen (Diakon: Hendrik Hoekstra)

- Hauskreise
- Seniorenkreis
- Forum Glauben & Leben
- Treffpunkt Bibel
- MännerKreis

Lebenshilfe (verantwortlich: Thomas Zels, Pastor)

- Arbeitskreis Seelsorge
- Besuchsdienst
- Gebetskreise

Noch keinem Diakonats zugeordnet:

- Arbeitskreis Mission

6. Ein Teil der Gemeinschaft werden

Gemeinde ist ein **Ruheort**

Jesus sagt zu seinen Zuhörern: *Kommt zu mir, ihr alle, die ihr euch plagt und von eurer Last fast erdrückt werdet; ich werde sie euch abnehmen. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir, denn ich bin gütig und von Herzen demütig. So werdet ihr Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch drückt nicht, und meine Last ist leicht.*¹⁰ Unsere Gemeinde soll ein Ort sein, an dem wir das erleben und anderen gewähren. Gemeinde heißt, füreinander da sein und sich mit Liebe umeinander zu kümmern.¹¹

Gemeinde ist ein **Einsatzort**

Gleichzeitig ist Gemeinde aber auch ein Ort, an dem mit uns und durch uns vieles passiert. Paulus schreibt: *Es ist Gottes Werk, an dem wir miteinander arbeiten, und ihr seid Gottes Ackerfeld; ihr seid Gottes Bauwerk.*¹² Deshalb gehört zu unserem Verständnis von Gemeinde auch die aktive Einbindung und Beteiligung eines jeden am Gemeindeleben. Es ist eine spannende Angelegenheit herauszufinden, welche Gaben Gott den Einzelnen gegeben hat, und wie jeder sich in die Gemeinde einbringen kann.

- Wir gehen davon aus, dass jeder Christ von Gott für etwas bestimmtes begabt wurde,¹³
- und dass es wichtig ist, diese Gaben einzusetzen, damit die Gemeinde Jesu aufgebaut werden und sich einsetzen kann.¹⁴

¹⁰ Matthäus 11,28-30

¹¹ Sprüche 12,25 / Lukas 6,31+36 / Johannes 13,34 / Galater 6,2 / 1.Petrus 2,17 + 3,8

¹² 1.Korinther 3,9

¹³ 1.Petrus 4,10 / 1.Korinther 4,7 + 12,7

¹⁴ 1.Korinther 12,4-11

In der Bibel werden unterschiedliche Gaben genannt: natürliche Fähigkeiten¹⁵, materielle Gaben¹⁶ und geistliche Gaben¹⁷.

In der FeG Marburg gibt es viele Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir helfen gerne dabei, einen geeigneten Platz zum Ausprobieren zu finden. Vielleicht beginnt dadurch sogar ein ganz neuer Arbeitszweig und trägt dazu bei, dass die Gemeinde attraktiver und einladender wirkt?

Auch das Einsetzen finanzieller Mittel gehört dazu. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden ist gesellschaftsrechtlich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit als gemeinnützig anerkannt. Das bedeutet, dass unsere Gemeinde für ihre Einkünfte (Mieten, Aktionserlöse, usw.) keine Steuern zahlen muss und dass Spenden steuerlich absetzbar sind.

Da eine FeG keine Kirchensteuern von ihren Mitgliedern oder sonstige Fremdmittel erhält und auch nicht über Anlagevermögen (z.B. Gebäude und Grundstücke) verfügt, ist sie komplett auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder und Freunde angewiesen. In der Regel geschieht das über die sonntäglichen Kollekten oder über Daueraufträge. Letztere sind für unsere Planungen hilfreich. Diese Spenden werden verwendet für die laufende Gemeindegemeinschaft (Personal-, Instandhaltungs-, Betriebskosten), für Missionare und Missionsprojekte, sowie für den Bund Freier evangelischer Gemeinden und seine Arbeitszweige.

Wir sind dankbar über jede noch so kleine Hilfe.

¹⁵ 2.Mose 31,3

¹⁶ 2.Korinther 9,6-8 / Psalm 62,11b

¹⁷ 1.Korinther 12,8-10.28 / Römer 12,6-8 / Epheser 4,11+12 / 1.Petrus 4,9-11

Regelmäßig entscheiden wir gemeinsam, was mit dem gespendeten Geld geschieht. Zweckgebundene Spenden leitet der Kassierer dahin weiter, wofür sie bestimmt sind.

Jeder soll die Höhe der finanziellen Unterstützung selbst bestimmen¹⁸ und dabei möglichst biblische Anregungen zum Umgang mit Geld¹⁹ einbeziehen.

Anlagen 1-3

- Das Apostolische Glaubensbekenntnis
- Gemeindegatzung FeG Marburg
- Aufnahmebogen Gemeindegatzung

¹⁸ 2.Korinther 8,3b + 9,7: freiwillig, gern und nach eigenen Möglichkeiten

¹⁹ Maleachi 3,10-12: zum "Zehnten" / Matthäus 23,23: zum Verhältnis von Liebe und Regeln / Apostelgeschichte 20,35: zur Bedeutung der Freigiebigkeit

Das Apostolische Glaubensbekenntnis ²⁰

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.

Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters;
von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.

Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.

Amen.

²⁰ Aus dem 5. Jahrhundert. Deutsche Fassung 1970

Gemeindesatzung FeG Marburg

1. Name

Die Gemeinde trägt den Namen „FREIE EVANGELISCHE GEMEINDE MARBURG“. Sie gehört zum Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR mit Sitz in Witten an der Ruhr, einer ‚Religionsgemeinschaft‘ mit der Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

2. Grundlage und Auftrag

- 2.1 Verbindliche Grundlage für Glauben und Leben der Gemeinde ist die Bibel als das geoffenbarte Wort Gottes. In ihrer Gestalt und Ordnung richtet sich die Gemeinde nach dem Vorbild der im Neuen Testament beschriebenen Gemeinden.
- 2.2 Die Gemeinde hat den Auftrag, Gott anzubeten, das Wort Gottes zu verkündigen, Gemeinschaft der Glaubenden zu pflegen und dem Nächsten in missionarischer und diakonischer Verantwortung zu dienen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglied der Gemeinde kann werden, wer bekennt, dass Jesus Christus sein persönlicher Retter und Herr geworden ist und dass er Vergebung der Sünden empfangen hat. Dies Bekenntnis setzt die Glaubenszuwendung voraus zu dem menschgewordenen, gekreuzigten, auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Sohn Gottes, Jesus Christus. Erwartet wird, dass Wirkungen dieses Glaubens durch den Heiligen Geist im Leben des Gemeindeglieds sichtbar werden.
- 3.2 Die Mitglieder der Gemeinde sind füreinander verantwortlich. Nach dem Neuen Testament wird versucht, Mitgliedern zurecht zu helfen, deren Verhalten den biblischen Weisungen widerspricht. Gelingt das nicht, muss der Ausschluss aus der Gemeinde erfolgen.
- 3.3 Die Mitgliedschaft erlischt außerdem durch schriftliche Erklärung des Mitglieds, durch Überweisung in eine andere Gemeinde oder durch Streichung, wenn das Mitglied trotz wiederholter Ermahnung seit längerer Zeit nicht mehr am Gemeindeleben teilnimmt.
- 3.4 Der Antrag um Aufnahme in die Gemeinde ist an die Gemeindeleitung zu richten. Über Aufnahmen entscheidet auf Vorschlag der Gemeindeleitung die Gemeinde, über Ausschluss oder Streichung die Gemeindeversammlung.
- 3.5 Die Gemeinde führt ein Verzeichnis ihrer Mitglieder.
- 3.6 Die Freunde der Gemeinde (regelmäßige Besucher der Gemeindeveranstaltungen) werden in einem gesonderten Verzeichnis geführt, um mit ihnen Verbindung halten zu können.
- 3.7 In diesem Verzeichnis werden auch die Kinder der Gemeindeglieder erfasst. Durch kindgemäße Verkündigung erfahren sie, wie man Christ wird und als Christ lebt. Mitglied der Gemeinde können sie erst werden, wenn sie zum persönlichen Glauben gekommen sind und dadurch die Bedingung zur

Aufnahme erfüllen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Religionsmündigkeit ist in der Regel eine Mitgliedschaft vom 14. Lebensjahr an möglich.

4. Taufe und Mahl des Herrn

- 4.1 Die Gemeinde übt die Taufe der Glaubenden; diese ist jedoch nicht Bedingung für die Aufnahme in die Gemeinde.
- 4.2 Die Gemeinde feiert regelmäßig mit ihren Mitgliedern das Mahl des Herrn. Andere Christen können als Gäste daran teilnehmen; die Gemeinde gibt bekannt, unter welchen Voraussetzungen das möglich ist. Alle Teilnehmer müssen in einem geordneten Verhältnis zu Gott und ihren Mitmenschen leben.

5. Organe der Gemeinde

- 5.1 Die Gemeinde ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Verfassung des Bundes.
- 5.2 Die Organe der Gemeinde sind die Gemeinde(mitglieder)-Versammlung, der Ältestenkreis (Gemeindeleitung) und die Diakone (als Diakonatsleiter bilden sie gemeinsam mit dem Ältestenkreis die erweiterte Gemeindeleitung).

6. Der Ältestenkreis

- 6.1 Der Ältestenkreis besteht aus Gemeindemitgliedern, die dazu von der Gemeindeversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von vier Jahren berufen werden und erneut berufen werden können. Die Einzelheiten dieses Verfahrens sind der entsprechenden Satzungsanlage zu entnehmen. Pastoren gehören für die Zeit ihres Dienstes in der Gemeinde zum Ältestenkreis.
- 6.2 Wer in den Ältestenkreis berufen wird, muss den dafür im Neuen Testament genannten persönlichen Voraussetzungen entsprechen und vom Vertrauen der Gemeinde getragen sein. Diese Eigenschaften müssen für die gesamte Dauer der Dienstausbübung bestehen.
- 6.3 Der Ältestenkreis hat die Gesamtgemeinde geistlich zu führen, seelsorgerlich zu betreuen und organisatorisch zu leiten. Das schließt auch ein, die Gemeinde gemeinsam nach außen, rechtlich und gegenüber dem Bund zu vertreten, die laufenden Geschäfte zu führen, das Dienstverhältnis des/der Hauptamtlichen zu regeln und über besondere Ausgaben im Rahmen des jährlichen Finanzplanes und bis zu einer von der Gemeindeversammlung festzusetzenden Höhe zu beschließen (siehe auch die entsprechende Satzungsanlage). Der Ältestenkreis hält seine Beschlüsse schriftlich fest.

7. Die Diakone

- 7.1 Die Diakone werden vom Ältestenkreis unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft des jeweiligen Diakonats der Gemeindeversammlung zur Berufung vorgeschlagen. Sie werden für die Dauer von vier Jahren berufen und können erneut berufen werden. Die Einzelheiten dieses Verfahrens sind der entsprechenden Satzungsanlage zu entnehmen.

- 7.2** Wer als Diakon berufen wird, muss den dafür im Neuen Testament genannten persönlichen Voraussetzungen entsprechen und vom Vertrauen der Gemeinde getragen sein. Diese Eigenschaften müssen für die gesamte Dauer der Dienstausbübung bestehen.
- 7.3** Die Diakone haben ihr jeweiliges Diakonat und dessen Mitarbeiter geistlich zu führen, zu begleiten, sowie organisatorisch zu leiten. Sie gestalten ihre Arbeit in Abstimmung mit dem Ältestenkreis. Sie verantworten ihre Arbeit gegenüber der Gemeindeversammlung und verfügen über das Budget, das ihrem Arbeitsbereich im Rahmen des jährlichen Finanzplans zugeteilt ist. Im Rahmen desselben Finanzplanes können sie selbständig über Einzelposten bis zu einer von der Gemeindeversammlung festzusetzenden Höhe verfügen (siehe auch die entsprechende Satzungsanlage).

8. Die Gemeindeversammlung

- 8.1** Die Gemeindeversammlung besteht aus sämtlichen Mitgliedern der Gemeinde. Sie ist vom Ältestenkreis mindestens jährlich zweimal mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen sowie immer dann, wenn mindestens zehn von Hundert der Mitglieder das schriftlich mit Angabe der Gründe beantragen.
- 8.2** Die Gemeindeversammlung entscheidet über alle für das Gemeindeleben wichtigen Angelegenheiten, z.B.: Sie beruft die Ältesten und Diakone, bzw. beruft sie ab, sie beruft den/die Hauptamtlichen auf Vorschlag des Ältestenkreises und im Einvernehmen mit der Bundesleitung, sie entscheidet – erforderlicher Weise in Sondersitzungen – über Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft, sie beschließt über die Jahresrechnung und wichtige Einzelausgaben, sie erteilt dem Kassenverwalter Entlastung und nimmt Arbeits- und Rechenschaftsberichte entgegen. Der Ältestenkreis beauftragt ein Gemeindeglied mit der Schriftführung während der Gemeindeversammlung.

9. Beschlussfassung

- 9.1** Alle Beschlüsse der Gemeinde und ihrer Organe sollen mit einer eindeutigen Mehrheit gefasst werden. Ergibt sich diese nicht, so soll der Beschluss vertagt werden, bis nach weiterem Überlegen und ernstlichem Beten eine eindeutige Mehrheit zu erwarten ist.
- 9.2** Die in der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind für den Ältestenkreis, die Diakone, sowie die verschiedenen Diakonate verbindlich.
- 9.3** Beschlüsse und wichtige Verhandlungen werden in Niederschriften festgehalten und veröffentlicht. Sie sind vom Schriftführer und einem weiteren Gemeindeglied zu unterschreiben.

10. Vermögensverwaltung

- 10.1** Die Mitglieder der Gemeinde leisten in Verantwortung vor Gott freiwillig und regelmäßig Beiträge, die ihrem Einkommen angemessen sind.
- 10.2** Ein Mitglied der Gemeinde wird der Gemeindeversammlung vom Ältestenkreis als Kassenverwalter vorgeschlagen und auf unbegrenzte Zeit mit der Führung der Gemeindekasse betraut. Die Einzelheiten dieses Verfahrens sind der entsprechenden Satzungsanlage zu entnehmen. Der Kassenverwalter gehört zum Diakonat „Finanzen“.

- 10.3** Sämtliche Eingänge und Ausgänge sind übersichtlich und gewissenhaft zu verbuchen. Das in Gemeindeveranstaltungen gesammelte Geld ist von zwei Gemeindemitgliedern zu zählen; der Betrag ist gegenzuzeichnen. Der Kassenverwalter berichtet dem Ältestenkreis und dem Diakon „Finanzen“ über die laufende Kassenführung. Der Ältestenkreis kann jederzeit Einsicht in die Kassenführung nehmen. Über die Gaben der einzelnen Gemeindemitglieder besteht Schweigepflicht.
- 10.4** Die Gemeindekasse ist jährlich einmal durch zwei jeweils von der Gemeindeversammlung rechtzeitig zu beauftragende geeignete Mitglieder zu prüfen. Die Kassenprüfer haben der Gemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis zu berichten und mitzuteilen, ob sie Entlastung vorschlagen können.
- 10.5** Das Grundeigentum der Gemeinde wird durch die Grundstücks-Treuhandgesellschaft des Bundes, die „Gemeinwohl“-Immobilien-Gesellschaft mbH, verwaltet und ist auf deren Namen im Grundbuch eingetragen; die Gemeinde bleibt jedoch wirtschaftlich Verfügungsberechtigt.

11. Vermögensbindung

- 11.1** Alle Einnahmen der Gemeinde sind für die in dieser Gemeindevorsatzung genannten Aufgaben zu verwenden und dienen damit den in der Verfassung des Bundes beschriebenen Zwecken der Religionsgemeinschaft.
- 11.2** Soweit es sich bei den Einnahmen um Spenden handelt, kann unter bestimmten Voraussetzungen darüber eine steuerlich verwertbare Bescheinigung ausgestellt werden.
- 11.3** Die Einnahmen der Gemeinde sind, soweit sie deren aufgabengemäßen Zwecken dienen, nicht steuerpflichtig, weil die Gemeinde Bestandteil der Religionsgemeinschaft „Bund Freier evangelischer Gemeinden KdöR“ ist. Wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten, ist dieser insoweit steuerpflichtig.
- 11.4** Mitglieder der Gemeinde erhalten keinerlei Zuwendung aus Mitteln der Gemeinde, es sei denn eine vorübergehende Unterstützung in einer wirtschaftlichen Notlage, die aus Mildtätigkeit an einen Bedürftigen gewährt wird, unabhängig von der Gemeindegliederzugehörigkeit.
- 11.5** Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln der Kommunen, des Landes oder der Bundesrepublik Deutschland werden nur von Fall zu Fall in Anspruch genommen und nur zur Mitfinanzierung solcher Investitionen oder anderer Zwecke, die auch nichtreligiösen Trägern für staatlich geförderte Aufgaben zustehen. Der Nachweis der Verwendung solcher Mittel ist nach den dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu führen.

12. Zusammenarbeit im Bund

- 12.1** Durch die Mitgliedschaft im Bund weiß die Gemeinde sich verpflichtet zur Zusammenarbeit mit anderen Freien evangelischen Gemeinden auf Kreis- und Bundesebene.
- 12.2** Die Gemeinde ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsame Aufgaben in der Bundesgemeinschaft geistlich, finanziell und praktisch zu fördern.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1** Änderungen dieser Gemeindegatzung und die Auflösung der Gemeinde können von der Gemeindeversammlung nur nach einer mit angemessener Frist vorausgegangenen Bekanntgabe der Tagesordnung und nur mit mindestens Dreiviertelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Falls nicht mindestens die Hälfte aller Gemeindeglieder anwesend ist, muss zu einer zweiten Gemeindeversammlung zu diesem Zweck mit Monatsfrist erneut eingeladen werden; diese Gemeindeversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.
- 13.2** Die Satzungsanlagen sind nicht Bestandteil dieser Gemeindegatzung und können mit einfacher Mehrheit einer beschlussfähigen Gemeindeversammlung geändert werden.
- 13.3** Eine beabsichtigte Auflösung der Gemeinde ist unter Darlegung des Sachverhalts frühzeitig der Bundesleitung mitzuteilen, um deren Stellungnahme einzuholen.
- 13.4** Bei Auflösung der Gemeinde stehen sämtliche Vermögenswerte dem Bund zu, der sie für seine Zwecke als Religionsgemeinschaft verwendet, vorrangig am Sitz der Ortsgemeinde.

Diese Gemeindegatzung ist seit dem 20. März 2011, nachdem sie von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde, verbindlich.

Aufnahmebogen Gemeindemitgliedschaft

Informationen

Wir freuen uns, dass Sie sich unserer Gemeinde als Mitglied anschließen wollen.

Als Gemeinde haben wir den Auftrag und das Anliegen, Gott anzubeten, das Evangelium zu verkündigen, untereinander Gemeinschaft zu pflegen und unseren Mitmenschen in vielfältiger Weise Gutes zu tun. Grundlage für Glaube, Lehre und Leben ist die Bibel, die wir als Gottes verbindliches Wort an uns verstehen. Wir wollen uns an den im Neuen Testament beschriebenen Gemeinden ausrichten.

Zusammen mit vielen anderen Gemeinden in Deutschland gehören wir zum „Bund Freier evangelischer Gemeinden“, der den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ hat – das heißt, wir sind eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft. Wir wissen uns mit allen herzlich verbunden, die als Christen in anderen Kirchen und Freikirchen leben. Als Teil der weltweiten Gemeinde Jesu Christi bemühen wir uns, zu deren Einheit beizutragen.

Wir freuen uns über jeden, der an unseren Veranstaltungen teilnimmt und dort Gottes Wort hört. Mitglied unserer Gemeinde kann werden, wer bekennt, dass Jesus Christus sein persönlicher Retter und Herr geworden ist, durch den er die Vergebung seiner Sünde empfangen hat. Dieses Bekenntnis setzt die bewusste Glaubenszuwendung (Bekehrung) voraus zu Jesus als dem Mensch gewordenen, gekreuzigten, auferstandenen, und wiederkommenden Sohn Gottes.

Wir gehen davon aus, dass Gottes Geist das Leben jedes Christen prägt. Da es dabei immer wieder Rückschläge gibt, sind wir dauerhaft auf die Vergebung Jesu angewiesen ist. Wir brauchen die gegenseitige Unterstützung, Fürbitte und Korrektur innerhalb der Gemeinde und versuchen diese in liebevoller Weise zu leben. Wenn jemand in seiner Lebenspraxis die biblischen Richtlinien grundsätzlich und dauerhaft ablehnt, kann das die Gemeindemitgliedschaft wieder in Frage stellen.

Wir verstehen Gemeinde nicht zuerst als Ort für christliche Veranstaltungen, sondern als Lebensgemeinschaft von Christen, die durch regelmäßigen Gottesdienstbesuch, die Teilnahme am Abendmahl, sowie durch Mitgestalten in unseren Arbeits- oder Kleingruppen deutlich wird. Die Gemeinde lebt von den Gaben, die Gott ihren Mitgliedern gegeben hat. Deshalb trägt jeder nach seinen jeweiligen Möglichkeiten zum Aufbau der Gemeinde bei.

Wer auf diese Weise gemeinsam mit uns den Glauben an Gott leben möchte, ist uns als Gemeindemitglied herzlich willkommen.

Zuerst bitten wir Sie, am nächsten **Gemeinde-Info-Seminar** teilzunehmen, in dem unsere Gemeinde grundsätzlich vorgestellt wird.

Nach **Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens** werden Mitglieder der Gemeindeleitung mit Ihnen ein **persönliches Gespräch** vereinbaren, um ein gegenseitiges Kennenlernen möglich zu machen, offene Fragen zu klären und über die Aufnahme zu befinden. Jederzeit können Sie sich mit Ihren Fragen an den Pastor oder an ein anderes Mitglied der Gemeindeleitung wenden. Aufnahmen werden in unseren Gottesdiensten angekündigt und durchgeführt. Sie erhalten eine Mitgliedsbescheinigung.

Wir hoffen, dass diese Hinweise hilfreich für Sie sind und verbleiben mit herzlichen Grüßen,

Ihre Freie evangelische Gemeinde Marburg

Antrag auf Mitgliedschaft in der Freien evangelischen Gemeinde Marburg

Ich habe am Gemeinde-Info-Seminar teilgenommen und die Informationen zur Gemeindemitgliedschaft bejaht (Anlage). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in die Gemeindedatenbank aufgenommen und (nur) zu gemeindlichen Zwecken (z.B. Adressliste, Geburtstage, Spendenbescheinigung) verwendet werden.



Ihr Foto

Angaben zur Person

Nachname:	_____	Geburtsname:	_____
Vorname:	_____	Geburtsort:	_____
Straße:	_____	PLZ & Wohnort:	_____
Telefon:	_____	E-Mail:	_____
Geburtstag:	_____	Beruf:	_____
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____		
	<input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit _____		

Ggf. Name & Geburtsdatum des Ehepartners:

Ggf. Name & Geburtsdatum der Kinder:

Schreiben Sie uns bitte ein paar Zeilen dazu, wie Sie zum Glauben an Jesus Christus gekommen sind, bzw. was er für sie bedeutet, oder wie sich Ihr Leben dadurch verändert hat:

Sind Sie getauft?

als Kleinkind
 bisher nicht
 Ich möchte gerne getauft werden!

aufgrund meines persönlichen Glaubens am: _____ Gemeinde: _____

Seit wann besuchen Sie unsere Gemeinde? Wie haben Sie uns kennen gelernt?

Warum möchten Sie Mitglied in unserer Gemeinde werden?

Gehören Sie noch zu einer anderen Kirche, Freikirche oder religiösen Gemeinschaft?

Nein Ja, und zwar _____

Ein wesentlicher Gesichtspunkt unseres Glaubens ist die Gemeinschaft der Christen. Deshalb ist uns die Teilnahme am Gemeindeleben wichtig, an den Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern, den Treffen einer Kleingruppe, usw.

Damit bin ich einverstanden!

Dazu habe ich eine Frage: _____

Ich suche noch eine Kleingruppe. Wunsch: _____

Gibt es einen Gemeindebereich, in dem Sie sich einbringen und mitarbeiten möchten?

Alle finanziellen Vorhaben und Verpflichtungen der Gemeinde werden durch freiwillige Spenden der Mitglieder bezahlt. Können Sie sich daran beteiligen?

Ja, durch einen regelmäßigen, meinen Einnahmen entsprechenden Spendenbetrag.

Dazu habe ich eine Frage: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Das ausgefüllte Formular bitte beim Gemeindepastor (oder in sein Fach) abgeben.

Wir freuen uns, dass Sie sich unserer Gemeinde als Mitglied anschließen wollen!